

Dringlicher Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Nie wieder Schusswaffengebrauch gegen Flüchtlinge an deutschen Grenzen**

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag tritt den Äußerungen der AfD-Vorsitzenden Frauke Petry und ihrer Stellvertreterin Beatrix von Storch, wonach die Polizei bei einem illegalen Grenzübertritt von Flüchtlingen notfalls auch von der Schusswaffe Gebrauch machen muss, entschieden entgegen und verurteilt derartige Forderungen als menschenunwürdig.
2. Der Landtag lehnt jeglichen Schusswaffeneinsatz gegen geflüchtete Männer, Frauen und Kinder wegen illegalen Grenzübertritts an den Außengrenzen der Bundesrepublik Deutschland ab.
3. Der Landtag stellt fest, dass das nach Art. 16a Grundgesetz gewährte Grundrecht auf Asyl und das nach der Genfer Flüchtlingskonvention gewährte Recht auf Asyl eine einzelfallbezogene Prüfung des jeweiligen Asylgrundes voraussetzt und jeder Asylsuchende egal ob mit oder ohne Bleiberecht eine menschenwürdige Behandlung in Deutschland erfahren muss.

Es wird beantragt, den Antrag für dringlich zu erklären.

Dresden, den 1. Februar 2016

b.w.

i.V.



Volkmar Zschocke, MdL
und Fraktion

Begründung:

In einem Interview mit dem Mannheimer Morgen am 30. Januar 2016 erklärte die AfD-Vorsitzende Frauke Petry, dass die Grenzpolizei den illegalen Grenzübertritt von Flüchtlingen verhindern müsse und notfalls auch von der Schusswaffe Gebrauch machen solle. Ihre Parteikollegin Beatrix von Storch unterstützte diesen Vorschlag und sprach sich auch für einen entsprechenden Schusswaffengebrauch gegen Frauen und zunächst auch gegen Kinder aus.

Mit dieser Interpretation möglicher Rechte der Bundespolizei tritt eine zutiefst unmenschliche Haltung zu Tage, die die Antragstellerin verurteilt. Es ist notwendig, diesen Forderungen auch durch den Sächsischen Landtag entschieden entgegenzutreten und ein deutliches Signal zu setzen, dass derartige Forderungen die Grundlage unserer demokratischen Werteordnung unterminieren.

Die Äußerungen der AfD-Vorsitzenden Petry zum Schusswaffeneinsatz gegen Flüchtlinge an deutschen Grenzen betreffen dabei nicht nur ihre Funktion als AfD-Vorsitzende, sondern fallen auch auf das Parlament zurück, dem sie angehört. Es ist daher dringend erforderlich, dass der Sächsische Landtag ein geschlossenes und eindeutiges Signal an die Öffentlichkeit sendet.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Antrag ist dringlich. Mit der Forderungen nach dem Einsatz von Waffengewalt gegen Flüchtlinge, ohne dass die Voraussetzungen für die Abwehr einer Gefahr für Leib und Leben erfüllt sind, wie sie durch führende Vertreterinnen der AfD geäußert wurden, ist eine neue Stufe der Menschenverachtung erreicht.

Gerade in der aktuellen Situation ist es notwendig, menschenunwürdigen und rechtswidrigen Forderungen durch die demokratischen Parteien und Fraktionen entgegenzutreten, um nicht den Eindruck zu erwecken, dass derartige Vorschläge mit einer freiheitlichen Demokratie vereinbar sein könnten. Dies muss unverzüglich geschehen, um einer weiteren Verstärkung dieser Forderungen entgegenzuwirken.

Die Äußerungen wurden erst am Wochenende vor der Plenarsitzungen getätigt. Im üblichen Verfahren ist eine notwendige Positionierung des Landtages in dieser Frage nicht mehr rechtzeitig erreichbar.